



für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2010;  
Förderung des Angebots der Erziehungsberatung der Psychologischen Beratungsstelle  
EFL des Katholischen Dekanats Reutlingen-Zwiefalten**

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf Förderung der Erziehungsberatung der Psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen wird abgelehnt.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Das Katholische Dekanat Reutlingen-Zwiefalten hat in Kooperation mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Caritas Fils-Neckar-Alb die Finanzierung eines neuen Angebotes Erziehungsberatung der Psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Reutlingen in Höhe von 46.500,00 EUR beantragt (Anlage 1).

Ein Haushaltsentwurf 2010 ist als Anlage 2 beigefügt. Die Landkreisverwaltung sieht vor dem Hintergrund der schlechten Haushaltssituation keine Möglichkeit, zusätzliche Beratungskapazitäten nach § 28 SGB VIII zu finanzieren. Eine Umschichtung würde zu Lasten anderer präventiver Angebote gehen. In den Erziehungsberatungsstellen des Landkreises und des Diakonieverbandes Reutlingen werden entsprechende Angebote bereits vorgehalten, die gut vernetzt sind mit den anderen Angeboten im Sozialraum und den Sozialen Diensten im Kreisjugendamt.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

Die Psychologische Beratungsstelle beantragt einen Förderzuschuss in Höhe von 46.500,00 EUR. Es handelt sich um den ungedeckten Aufwand für die Psychologische Beratungsstelle im Haushaltsjahr 2010. Die Beratungsstelle möchte ab 2010 aus ihrem multidis-

ziplinär besetzten Team mindestens zwei Fachkräfte speziell für den Bereich Erziehungsberatung fortbilden und einsetzen.

Vorgeschlagen wird, die Beratungsleistung als Erweiterung und Ergänzung zum bestehenden Angebot des Landkreises und der Evangelischen Beratungsstelle des Diakonieverbands im Großraum Reutlingen zu erbringen. Auf die Erfahrungen der eigenen katholischen Beratungsstelle in Reutlingen soll zurückgegriffen werden. Die Berater des Antragstellers möchten sich qualifiziert durch Sprechstunden in Geburtsstationen, Schulzentren, im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung und im Bereich Frühe Hilfen sowie mit dem Angebot „Verantwortete Elternschaft“ in der präventiven Arbeit einbringen.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation der kommunalen Haushalte ist ein Ausbau der Beratungsleistungen im Bereich der Erziehungsberatung nicht realisierbar. Umschichtungspotenziale bei den bisherigen Förderungen nach § 74 SGB VIII aus anderen Leistungsbereichen bestehen nicht.

Im Landkreis Reutlingen besteht eine flächendeckende Versorgung mit Leistungen der Erziehungsberatung nach den §§ 1, 16, 17, 35 a und 28 SGB VIII. Sie sieht folgendermaßen aus:

Region	Beratungsstelle
Alb	Erziehungsberatung des Landkreises in Münsingen Psychologische Beratungsstelle des Diakonieverbandes Reutlingen
Echaz-Neckar	Erziehungsberatungsstelle des Landkreises in Reutlingen und Psychologische Beratungsstelle des Diakonieverbandes Reutlingen
Ermstal	Erziehungsberatung des Landkreises in Dettingen Psychologische Beratungsstelle des Diakonieverbandes Reutlingen
Reutlingen Nord	Erziehungsberatungsstelle des Landkreises in Reutlingen und Psycho- logische Beratungsstelle des Diakonieverbandes Reutlingen
Reutlingen Süd	Erziehungsberatungsstelle des Landkreises in Reutlingen und Psycho- logische Beratungsstelle des Diakonieverbandes Reutlingen

Diese bisherige Verteilung der flächendeckenden Versorgung mit Leistungen der Erziehungsberatung hat sich im Landkreis Reutlingen bewährt.

Eine Umschichtung von Stellenkapazitäten von den landkreiseigenen Erziehungsberatungsstellen ist nicht zielführend, weil seit 1996 der Landkreis sukzessive sein gesamtes Jugendhilfeangebot regional ausgerichtet hat. In diesen Prozess wurden die bestehenden Erziehungsberatungsstellen (Beratungsstellen des Landkreises und des Diakonieverbandes) integriert. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren die landkreiseigenen Erziehungsberatungsstellen mit den Sozialen Diensten des Kreisjugendamtes eng über gemeinsame Verfahrensabläufe verzahnt, z. B. bei der Bedarfsüberprüfung von Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Die Herauslösung eines Teils dieser bestehenden, fachlich sowie regional bedarfsgerecht ausgerichteten Erziehungsberatung zur Finanzierung eines neu einzurichtenden Angebotes ist nicht sinnvoll, weil damit diese enge Vernetzung in Frage gestellt ist. Die Erziehungsberatung der Psychologischen Beratungsstelle EFL des Katholischen Dekanats müsste außerdem zusätzliche Zeit für die Fortbildung von Mitarbeiter/-innen investieren und Konzeptarbeit für die Aufbau- und Vernetzungsarbeit leisten, da sie in diesem Arbeitsfeld bisher nicht tätig ist.